

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 10 (1896)

122 (28.5.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-223714](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-223714)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Neben der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (inkl. Bringerlohn) 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Vollsetzungsliste Nr. 5185) vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., monatlich 70 Pfg. zzgl. Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Sant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschlag Nr. 58.

Inserate werden die fünfspaltige Corpusspalte oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 122.

Bant, Donnerstag den 28. Mai 1896.

10. Jahrgang.

Die Gestaltung des Familienrechts.

Die Reichstags-Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch ist am 17. d. M. mit der Beratung des IV. Buches, betr. das Familienrecht, zu Ende gekommen. Leider sind die Resultate dieser Beratung höchst unbefriedigend und wirklich humanitärer Grundzüge fast ganz beraubt. Die Reaktionäre Tendenz, welche gerade diesen Teil des Entwurfs in hervorragendem Maße beherrscht, ist nur in einigen Punkten durchbrochen worden, gemildert worden. Nur in einem Punkte steht er im Gegensatz zu dieser Tendenz; er hält fest an der obligatorischen Zivilehe, wie sie durch das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 geregelt worden ist. Vergebens bemüht Ultramontane und Konservative, unterstützt von dem Antisemitischen Jökraut, sich, diese Errungenschaft fortzuschreiten, die sie befehlen bezug zu erheben durch die fakultative Zivilehe, wonach die kirchliche Trauung die gleiche Rechtswirkung wie die standesamtliche Beschließung haben sollte. Sie brauchen sich keine Hoffnung darauf zu machen, das es ihnen in der zweiten Lesung doch noch gelingen werde, ihre Forderung durchzusetzen, zumal die verbündeten Regierungen nicht zweifelhaft gelassen haben daß sie auf dieselbe unter keinen Umständen eingehen werden.

Weniger erfreulich ist die Stellung, welche die verbündeten Regierungen zur Frage der Scheidung der Ehe auf Grund der Bestimmungen des Entwurfs eingenommen haben. Es ist in der Hauptsache bei den Bestimmungen der Scheidung hinausgegangen und deshalb dem wiederholten fittlichen Charakter der Ehe nicht entsprechen. In welchem Maße die Mehrheit der Kommission bei Feststellung der Wirkungen der Ehe im Allgemeinen von dem ungerichtet und unmaritimen Grundsatze, daß der Mann des Weibes Herr ist, sich hat leiten lassen, mit ja auch der Entwurf es ist, haben wir füglich bereits näher dargelegt. Derselbe Grundsatze wird ausnahmslos bei Normierung des ehelichen Güterrechts. Auch hier kann nicht die Rede sein von Gleichberechtigung der „ein ander zu völliger Lebensgemeinschaft verpflichteten“ Ehegatten; dem Manne ist eine diesen Prinzip widersprechende weitgehende Vormundung der Frau eingeräumt worden. Abgesehen von dem ihr zuteilenden, in ihre Pflicht der Hausführung begründeten Recht der „Schlüsselgewalt“ erlangt sie keine Rechtsüber das Gut des Mannes, wird aber hinsichtlich ihres eigenen dem Manne untergeordnet

sofern es nicht Vorbehaltsgut. Doch muß sie auch aus diesem dem Manne einen angemessenen Beitrag zur Bestreitung des ehelichen Unterhalts leisten, während es doch angemessen wäre, ihr zu gestatten, den Beitrag unmittelbar selbst für die Zwecke der Ehe zu verwenden. Die Frau, die wöchentlich vielleicht einige Mark verdient, ist grundsätzlich, nach dem Gesetze, Herrin dieses Vorbehaltsguts; tatsächlich aber muß sie dieses Geld, da doch dasselbe in der Arbeiterfamilie regelmäßig mit dem Verdienste des Mannes zur Bestreitung des Unterhalts nötig ist, dem Manne abliefern. Dadurch wird ihr „Vorbehaltsgut“ illusorisch und weiter muß sie die Gefahr in den Rücken nehmen, daß ihr Erwerb vom Manne mißbräuchlich verwendet wird.

Nicht minder widerstreben die, durch die Beschlässe der Kommission nur in einigen unwesentlichen Punkten geänderten Bestimmungen über die elterliche Gewalt dem Prinzip der Gleichberechtigung. Während der § 1604 ausdrücklich, daß das Kind, so lange es minderjährig ist, unter elterlicher Gewalt steht, konstruieren die folgenden Paragraphen (1605 bis 1609) die elterliche Gewalt des Vaters im weitesten Umfange und völlig einseitig als die maßgebende. Ihm wird das Recht und die Pflicht zuerkannt, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen, seine Erziehung zu bestimmen u. s. w. In diesen Zusammenhänge ist der Ausdruck „elterliche Gewalt“, welcher an die Stelle des früheren Ausdrucks „väterliche Gewalt“ getreten ist, völlig unglücklich. Unter Eltern versteht man Vater und Mutter. Darnach müßten nun, nach der Vorstellung gewöhnlicher Sterblicher mit gesundem Menschenverstande, Vater und Mutter gleiche Rechte und gleiche Gewalt über ihr Kind haben, wie ja jede normale Ehe ein Verhältnis darstellt, das inhaltlich dieser Voraussetzung entspricht. Die höhere juristische Weisheit aber zerstückt diesen vernünftigen Schluß, indem sie unter der unglücklichen Bezeichnung „elterliche Gewalt des Vaters“ die väterliche Gewalt konstruiert. Freilich wird im Entwurf auch der Mutter das Recht und die Pflicht zuerkannt, neben dem Vater für die Person des Kindes zu sorgen. Das ist aber nur im Sinne der Dienstleistung für das Kind zu nehmen, denn zur Vertretung des Kindes sollte sie nicht berechtigt sein und bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eltern soll die Meinung des Vaters vorgehen. Die „elterliche Gewalt der Mutter“ ist nur für den Fall zugelassen, wenn der Vater todt oder für todt erklärt ist, wenn der Vater

die elterliche Gewalt verwirkt hat oder wenn die Ehe aufgelöst ist. Jedoch greifen auch hier wesentliche Einschränkungen Platz. Es ist ein recht beachtenswerter Erfolg, daß es in der Kommission gelang, der Mutter die Berechtigung zur Vertretung des Kindes einzuräumen. Eine weitere Verbesserung des Entwurfs ist zu sehen in der Beschränkung der die Zwangs-Erziehung betr. Bestimmungen des § 1648. Gestützt auf gute und unanfechtbare Gründe traten die Abg. Frohme und Stadthagen dafür ein, die Unterbringung von Kindern in sogenannten „Besserungsanstalten“ außer Betracht zu lassen. Sie führten an der Hand der Thatfachen den Nachweis, daß diese Anstalten in der Regel weit davon entfernt sind, dem Zweck der „Besserung“, der fittlichen Erziehung zu genügen. Bei dieser Gelegenheit behauptete ein Regierungsvertreter, Geheimrath Strudmann, man habe in England mit der Zwangs-Erziehung die „besten“ Erfahrungen gemacht. Abgeordneter Frohme aber stellte demgegenüber aus dem fittlich erschienenen amtlichen Bericht über die in öffentlichen Erziehungsanstalten Englands untergebrachten Kindern fest, daß in diesem christlichen Staate solche Kinder die Hölle haben. Es sind grauenhafte Zustände, die da enthüllt werden. Die Kinder werden in fittlicher und geistiger, wie in physischer Hinsicht größtmöglicher Vernachlässigung überantwortet; mit dem Eintritt in die Anstalt wird ihnen das Brandmal des Paria, des Verwerfers aufgedrückt. Als „Erzieher“ sind ihnen der Willkür wegen Leute befehlt, die im Justizhaus ihre Schule durchgemacht haben. Der Bericht konstatiert, daß die armen Kinder systematisch zur Stumpfheit und Thörlintheit „erzogen“ werden, daß sie physisch und moralisch verkommen, daß sie „ohne“ Bildung, ohne Selbstbewußtsein und mit ererbtem Erbgeißel in die Welt treten und dort sofort, und dies namentlich die Mädchen, im Robensatz der Stadtbevölkerung verfallen. Nicht viel günstiger sind die Erfahrungen, die wir in Deutschland mit den sogenannten „Besserungsanstalten“ gemacht haben, weshalb unserer Vertreter auch mit Recht die Nothwendigkeit betonten, daß gemeinliche Erziehungsweisen unter gebührender Berücksichtigung der vermaisten und vernachlässigten Kinder nach streng humanitären Grundsätzen rechtsgesetzlich zu regeln. Obwohl die Ultramontanen den gegen die Zwangs-Erziehung sprechenden Erwägungen als durchaus zureichend zuläuterten, konnten sie sich doch nicht entschließen, für den sozialdemokratischen Antrag auf Streichung der betreffenden Bestimmungen zu stimmen. Ebenso infolgent

verfuhren die Herren gegenüber dem Antrage Frohme-Stadthagen, eine Bestimmung aufzunehmen, wonach das Vormundschaftsgericht nicht berechtigt sein soll, das Verhalten des Vaters in religiöser oder politischer Hinsicht, oder die Einwirkung des Vaters auf das Kind nach diesen Richtungen hin als einen Mißbrauch, eine Vernachlässigung oder als ein ehroloses oder unzüchtliches Verhalten zu erachten. Sie gaben die fette Gefahr solcher Mißbrauchs zu und stimmten trotzdem gegen den Antrag. Das wurde mit ihrer Hilfe wenigstens die Streichung derjenigen Bestimmung erreicht, welche die Zwangs-Erziehung auch in dem Falle eintreten lassen will, daß die Eltern kein Verschulden an der fittlichen Vernachlässigung des Kindes trifft. Es ist ein Kontrast, anzunehmen, daß in diesem Falle die staatliche Zwangs-Erziehung zur Besserung des Kindes geeigneter sei, als die elterliche Erziehungs-Gewalt. Und außerdem würde hier die Zwangs-Erziehung einen ausnahmsrechtlichen Charakter gegen die Armuth haben, da für ihre Anordnung die Lebensverhältnisse des Vaters maßgebend sein sollten.

Die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder, zu verbessern, ist unseren Vertretern trotz der größten Anstrengungen leider nicht gelungen. Die alten schlimmen Vorurtheile und verkehrten Rechtsanschauungen haben sich noch einmal Geltung verschafft.

Alles in Allem läßt die Gestaltung des Familienrechts in fast allen wesentlichen Punkten sehr viel zu wünschen übrig. Daß die zweite Lesung des Entwurfs in der Kommission und die erhaltende Beratung im Plenum an dieser Gestaltung Änderungen von Erheblichkeit vorzunehmen werde, ist kaum zu hoffen, wie denn überhaupt die den ganzen Entwurf betreffenden Beschlässe der Kommission für das Plenum maßgebend sein dürften, denn die entscheidende Stellungnahme der Fraktionen ist darin vorzeichnet.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Ein lebenswerter Krieg des preussischen Justizministers. Der preussische Justizminister Herr Schönheit hat an die ihm unterstellten Beamten folgende Verfügung ergehen lassen: In letzter Zeit sind mehrfach Klagen darüber zur Kenntnis des Justizministers gelangt, daß das rechtshinweisende Publikum bei den Justizbehörden nicht immer dasjenige Entgegenkommen in vorfälligen Fällen findet, auf das es berechtigten Anspruch hat. Wenn es sich hierbei auch um vereinzelte Vorkommnisse handeln mag, so werden

der kassen Hand über den Scheitel ihrer Tochter und blühte sie mit einem Ausdruck an, den später Tante Emma mit der Niene eines armen Säubers verglich, dem das letzte Stäubchen gelautet wird.

„Da hast Du das Glück Deiner guten Tochter“, sagte sie dann bis zu ihrer Schwägerin, als sie sich um ihre Nichte zu bemühen begann.

Frau Siebert war in der That sehr klein gemordern. Sie ging still umher und schenkte nur das Verlangen zu zeigen, Amalie zu trösten und ihr immer auf's Neue das Versprechen zu geben, im letzten Kampfe gegen Deichmann auf ihrer Seite zu stehen.

Noch am selben Abend brachte Gustav, der eine Stunde vergeblich auf Deichmann gewartet hatte, die Nachricht, daß der bide Ehe bei förmlicher Fahrt auf dem Mühlteich verunglückt sei. Auf der Straße hatte er zwei bekannte Herren getroffen, durch die ihm die Kunde mitgeteilt worden war.

Man hatte Deichmann's Verzeihungsbriefe deutlich vor ihm aus vernommen, sofort Rettungsversuche gemacht, die aber von keinem Erfolg begleitet waren. Man fand nur noch das gekletterte Boot, in das die Luft hineingeweht hatte, auf den Wellen hin- und herreiben.

Am anderen Tage bekam man die völlige Gewissheit.

„Nemmt!“ sagte Tante Emma und ging dann lautlos aus dem Zimmer.

Man konnte Amalie den Vorfall nicht verzeihen. Vierzehn Tage lang lag sie in keinen

darüber gegeben, daß er mit selbst mehr war als Du.“

Reide prallten zusammen wie zwei Gegnerinnen, die endlich Veranlassung gefunden haben, sich einmal gründlich zu messen.

Tante Emma und Schöbel waren mit dem Kinde in das Rebenzimmer gegangen, wo sie alles mit anhören konnten. Und so hatten beide Frauen die Empfindung, sich keinen Zwang auferlegen zu brauchen.

Wie eine schöne Partie stand Amalie vor ihrer Mutter. Alles, was sich in den Jahren ihrer Ehe in ihr aufgeweicht hatte, wurde entseilt und kam wie ein Strom heiliger Enttäuschung über ihre Lippen.

„Ihr habt es verdient, daß ich Euch mit gleichem Maße messe“, schrie sie fast mehr, als sie sprach. „Bettelarm hättet Ihr werden müssen, der nichtswürdigen Intrigue wegen, die Ihr hinter meinen Rücken gesponnen habt, um mir einen Elenden so lange als Muttermenschchen hinzuhelfen, bis ich in die Halle ging. Als ein frommes Schöpfchen habt Ihr mich groß gepöppelt, das zu Allem, was Ihr jagtet, immer sein unschuldiges „Näh“ machen mußte. Förmlich befreit hat Ihr mich dazu, mit verbundenen Augen in mein Unglück zu tappen. . . Sei folglos und gehorlos, sei lebenswürdig gegen die jungen, heiratfähigen Männer. Wähle die jungen, der recht schöne Komplimente machen kann, dann hast Du die Zeichen der Bildung und Deines zukünftigen Glückes“, hieß es, wenn Ihr mir gute Rathschläge in den Ballsaal

gehen wollten. O, ich bin jetzt Frau, ich kann ganz offen zu Dir sprechen, Mama, weil ich einlame Stunden genug gehabt habe, um aber Alles nachzudenken. Der Ballsaal — das ist auch so ein Männerzangens, in das wir ahnungslosen Wesen von Euch getrieben werden, um die Blicke auf uns zu ziehen. Jemand Einer muß doch unsere entblößten Schultern und Arme lange genug gepöppelt haben, um sich endlich von unseren Meigen Gewahr genug für das zukünftige Glück zu verschaffen. Wenn er nur einen Titel hat, oder irgendwie den Galanten zu spielen versteht — das genügt Euch schon, um ihn huldvoll zu empfangen. Die Verforgung ist Euch alles, Liebe und Herz kommen erst in zweiter Linie.“

Wie ein starrer Kolch stand Frau Siebert vor ihr, ohne zu wissen, was sie sagen sollte. Endlich wagte sie den Redestrom zu unterbrechen.

Nicht mehr im Stande, sich zu möhigen, schlug Amalie mit der kassen Hand auf den Tisch und schrie mit verhärteter Stimme: „Veh mich, ich will die Wahrheit sprechen, sie ist Befreiung von meinem Leben! O, ich finde nicht die Worte, um das fittliche Elend zu schildern, das ich still und stumm ertragen habe. Und wenn mein Kind nicht gewesen wäre, wer weiß —!“

Als Tante Emma und Schöbel, durch eine unheimliche Stille angeleitet, wieder herintreten, fanden sie Amalie wie zusammengekniet auf einem Stuhl sitzend, die Hände vor das Gesicht geschlagen und lautlos ihre Thränen trodnend. Frau Siebert stand an ihrer Seite, fuhr mit

Die gute Tochter.

Roman von Max Kreyer.

(Schlußdruck vech.)

Zante Emma war eingetreten, hatte die letzte Worte gehört und mischte sich sofort in das Gespräch mit den Worten: „Mir einmal auf der Seele gesprochen, Mädchen. Ich habe es immer gesagt, eine untreue Waise Hungerstun nimmt alles Fett weg. . . Epaß muß sein“ fügte sie rasch zur Befestigung hinzu, weil sie den vernichtenden Blick ihrer Schwägerin bemerkt hatte.

Frau Siebert achtete nicht auf diesen Einwurf. Sie erhob sich schwerfällig mit jener Bedächtigkeit, die immer etwas Großes von ihr warten ließ, trat vor ihre Tochter und sagte ernst und gemessen: „Hörsch Du dich, daß Du so offen bist. Also hättet Du schon längst gewußt, wie es um Deinen Mann steht, und warst ihm nur behilflich, was das Geld aus der Tasche zu ziehen? Wäre es nicht Deine Pflicht gewesen Deine Mutter zu warnen?“

Amalie hatte sich ebenfalls erhoben. Bleid im Gesicht, mit zuckenden Lippen und blühenden Augen gab sie zurück: „Daß Du mich vordoch gewarnt, als es sich darum handelte, mich von dem Unglück meines Lebens zu bewahren? Entfinnt Du Dich nicht, mit oft genug gebeten zu haben, mein Mann müßte mir näher stehen als alles Andere? Ich habe Dir durch das Verschweigen meiner Verhältnisse nur den Beweis

daraus doch nur zu leicht ablässige Urtheile allgemeiner Art bezogeliet. Den Justizbeamten wird daher zur Pflicht gemacht, im amtlichen Verkehr mit dem Publikum jede Schroffheit zu vermeiden, bei Abfertigung der Parteien sich die thunlichste Förderung anzulegen sein zu lassen und namentlich in Angelegenheiten der nicht freitragenden Gerichtsbarkeit rechts- und geschäfts-unfähigen Personen bereitwillig Auskunft und Rath zu ertheilen, sowie nicht dienliche Placate oder zu berücksichtigende Interessen anderer Beteiligten entgegennehmen. Die Dienstaufsichtsbehörden wollen der Befolgung dieser Anordnung ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. — Daß die Anordnung befolgt wird, wünschen auch wir, doch fehlt uns der Glaube daran.

Der „innere Feind“ wird bereits für die Wiedererrichtung der dreijährigen Dienstzeit von einem Berliner Bismarckblatt ins Feld geführt. Dasselbe schreibt: „Neben der Qualität der Infanterie der anderen Großmächte kommt sodann für eine der Ermitte ihrer Aufgaben demüthigte Regierung noch die Ermüdung in Betracht, ob die zwijährige Dienstzeit ausreicht, der Truppe und der Mannhaftigkeit denjenigen inneren Halt zu verleihen, der sie befähigt, sich auch in den Tagen im eigenen Vaterlande gewandten zu zeigen. In einigen Blättern fanden wir kürzlich die Bemerkung, daß dies mit der zwijährigen Dienstzeit im Jahre 1848-49 durchaus der Fall gewesen sei. Den betreffenden Kritiker finden unbekannt geblieben zu sein, daß ihre Voraussetzung sich nicht für alle Verhältnisse und selbst in Deutschland nicht immer zutreffen erwiesen hat. Außerdem glauben wir, daß künftige revolutionäre Bewegungen der Anarchie und Sozialdemokratie mit der Bewegung von 1848-49 gar nicht in Vergleich gestellt werden können, abgesehen von den völlig anderen Kampfmitteln und sonstigen Kampfbedingungen, die jetzt oder in Zukunft in einem solchen Falle Platz greifen würden, zumal bei einer ungleich größeren Dichtigkeit einer wesentlich anders gearteten Bevölkerung, mit so ganz anderen Verkehrsmitteln und Beförderungsmitteln. Käme es jemals zu einer denartigen Ausbreitung, so würde dem gegenüber der Berliner 18. März des Jahres 1848 wahrscheinlich eine Spielerei gewesen sein. Zumal bei der heutigen Agitationsweise bedarf der junge Soldat einer ungleich fetteren Schulung des Charakters und eines wesentlich höheren Grades von Hingebung und Selbsterverleugung als den Berliner März- und Dresden-Partisanen gegenüber erforderlich war. Auch mit solchen Situationen ist bei der Abmessung der Verdienste und der Frage, ob sie ausreichende Gewähr für die Sicherheit des Landes bietet, zu rechnen. Es handelt sich nicht nur um die Abrechnung, sondern ebenso und vielleicht mehr noch um die Erziehung des Soldaten für alle Vagen des militärischen Lebens.“ — Die Deutschen können sich die Mühe des Grundsatzmagens sparen. Die Klassenbewußtsein der Arbeiter werden sich nicht von die Meinungen der Kleinrentner treiben lassen und ihren Brüdern im Waffenrock die Probe ihrer militärischen „Erziehung“ ersparen. Aber die Auflassung ist, in welchen Gebirgszügen man sich in manchen Kreisen mit Wortliebe bewegt und wie man die Furcht des bösen Gewissens auszunutzen sucht.

Alu schar macht scharig! Das Wort erfüllt sich jetzt gegenüber den Agrariern in Kückth auf das Vargartmeyer. Dasselbe schreibt bekanntlich für den Verkauf von Butter und Margarine getrennte Räume vor. Die „Kön. Zig.“ erzählt nun, daß der Breslauer Konsumverein, nachdem der Reichstag in zweiter Lesung den Beschluß betreffs der getrennten Verkaufsräume gefaßt hat, beschließen hat, falls die Bestimmung Gesetzkraft erlangt, den Verkauf von Naturbutter zu Gunsten des Verkaufes von Margarine aufzugeben. Wie der letzte Geschäftsbericht ergibt, hat der Verein im verfloffenen

bitigen Hieber, in dem die Wohngebäude kamen und gingen und Unglad und Glück ihre frante Seele belebten. Fortwährend rief sie nach Wanda und Paul, die sich in ihrer unheimlichen Phantasie als Sonnenstrahlen zeigten, die sie kühen wollte.

Endlich kam der Tag, wo sie erkaunt die Augen aufschlug und das erste schwache Lächeln über ihre Lippen glüht, als sie Erdbel erblickte, der an ihrem Bette saß und ihr die weißen Hände streichelte.

Wautlos holte er das Kind herbei, dessen Kopf sie an sich presste, so weit es ihre schwachen Kräfte erlaubten. Dann streckte sie ihm die Hand entgegen und sagte leise und verstimmt: „Paul, mein Paul!“

Er war tief bewegt, als er in ihre abgehärmten Jüge bligte.

Welle sprachen nichts, sahen sich aber lange und ergrißen in die Augen.

„Sie werden gesund werden, Amalie“, sagte er sanft.

„Ich weiß es, Paul . . . durch Ihre Liebe“, gab sie eben zu.

Draußen prüf bei Herbstwind an den Fenstern vorüber und trieb große Regentropfen gegen die Scheiben.

In Weider Herzen aber war es Frühling. Sie mußten es und gaben sich den ersten särtlichen Auf . . .

Ende.

Jahre 3192 Zentner Margarine und 998 Zentner Tafelbutter verkauft. Bei der Art des Verkehrs in den Konsumvereinen ist es vollständig ausgeschlossen, daß eine Täuschung der Abnehmer vor sich geht. Die Margarine wird mit einem Nutzen von wenigen Pfennigen als solche an die Mitglieder der Konsumvereine abgesetzt. Wir würden es verstehen, wenn nicht nur andere Konsumvereine, sondern auch zahlreiche Privatändler, die hauptsächlich auf Arbeiterlandwirtschaft angewiesen sind, diesem Beispiele folgten.

Gheimrath Dinkpeter, so will die Chronik der christlichen Welt wissen, theile die Stellung des Freiherrn v. Stamm zur Sozialreform nicht, sei auch unschuldig an der Veröffentlichung des Kaisertelegramms. — Ja, mer hat es denn veröffentlicht „auf allerhöchsten Befehl“?

Die Errichtung einer eigenen Militärdruckerei wird nach der „Reinlich-Wechslerischen Zeitung“ im Kriegsministerium seit längerer Zeit eingeleitet. In dieser Druckerei würden ein amtliches Militär-Anzeigebblatt und sonstige militärische Druckwerke hergestellt werden können. Es sind bereits Kostenanschläge aufgestellt und auch die sonstigen Verträge geprüft worden. Den ersten Anstoß zu diesen Ermüdungen hat die vorzeitige Veröffentlichung des kaiserlichen Gnadenamtes vom 18. Januar dieses Jahres gegeben. Aber schon die bereits vorhandene Reichsdruckerei könnte ja auch für gewisse militärische Veröffentlichungen benutzt werden. Für die Militär-Zeitungs-Verwaltung in Berlin ist allerdings die Anwendung der militärischen Druckerei ein überaus gewinnreiches Geschäft.

Ein „Gheimrath“ glaubt der „Sammerische Courrier“ zu vertragen, indem er schreibt: „Heute braucht man übrigens kein Gheimrath mehr daraus zu machen, daß die Aktion des Ministers v. Köller gegen die sozialdemokratischen Wahlvereine dazu dienen sollte, die Durchführung seines Lieblingsprojektes, den Erlaß eines neuen Sozialistengesetzes, vorzubereiten. In diesem Bezug war Herr v. Köller gerade im Begriff, in der ihm ergebenen Presse noch einen besonderen Beitrag zu insinuirn, als plötzlich die Katalitrophe über ihn hereinbrach. Den unmittelbaren Anstoß zu letzterer gab bekanntlich ein Vorfall, der mit dieser Affäre nichts zu thun hatte. Allein der Mangel an Geschicklichkeit, mit dem er ohne Einverständnis mit den übrigen Ministern seine Antimuturpläne verfolgte, hat ebenfalls dazu beigetragen, ihn innerhalb der Regierung zu isoliren und die Lage zu schaffen, welche schließlich seinen Rücktritt herbeiführte.“ — Als heute braucht man kein Gheimrath mehr daraus zu machen? Werthwürg! Die Absichten des Herrn v. Köller waren niemals Gheimrath. Sein Lieblingsprojekt, Erlaß eines neuen Sozialistengesetzes, ist bekanntlich gerade von der national-liberalen Presse — und nicht zum Wenigsten vom „Sammer Courrier“ — in fanatischer Weise unterstützt worden. Diese Presse hat erheblich mit dazu beigetragen, daß Minister v. Köller so verlor, wie er es that. Und jetzt wirft sie ihm Mangel an Geschicklichkeit vor! Spottet ihrer selbst und weiß nicht wie!

Sch Bismarckisch. Der „Reichsbote“ hat folgende Mitteilung gebracht: „In dem Herzogthum Vauenburg wurde bisher am 1. Mai eine Erste-Mitfeier (sogen. Hagei-Mitfeier) abgehalten. Diese Feiertag stand unter gesetzlichem Schutz, und war am Tage die Feldarbeit verboten. Neuerdings ist nun auf Befehl des Fürsten Bismarck, der bekanntlich im Vauenburgischen Großgrundbesitzer ist, das Verbot der Feldarbeit am 1. Mai durch ministerielle Verfügung aufgehoben. Der Tag der Hagei-Feier, seit mehr als 300 Jahren sichenordnungsmäßig in Vauenburg gefeiert, hat somit aufgehört, ein gesetzlich anerkannter Feiertag zu sein.“ — Da hat der Deros des Jahrhunderts gleich zwei Mägen mit einer Klappe getroffen. Er hat sich einen Tag mehr geküßt, an dem er seine Leute zur Feldarbeit zwingen kann, und den bösen Sozialdemokraten im Vauenburgischen die Feiertag des 1. Mai erschwert. So vereinigt ein fluger Diplomat das Küßliche mit dem Angenehmen.

Der Fieberkrieg, der zwischen der Reichsregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika wegen der Beurtheilung des Amerikaners Stern in Kingston (Bapern) und der Zurückhaltung dessen eingezahlter Kaution ausgebrochen, wird jetzt durch den „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Stern ist seiner Zeit zu 2 Monaten Gefängnis wegen Beamtenebelverlegung verurtheilt worden, jedoch unter Jurisdiction der hohen Kaution nach Amerika geschickt. Die Ver. St. Regierung wollte nun bei der kaiserlichen Regierung vorkühnig werden, daß dem Stern angeblich Unrecht geschehen sei, indem die Staatsregierung wies. In Folge dessen wird die Staatsregierung nachdrücklich jurid, daß in Deutschland Kaufmänner, besonders amerikanische Bürger, nicht nach denselben Rechtsgrundrätzen behandelt werden wie Deutsche. In einer der Erklärungen des Staatssekretärs v. Marschall an den amerikanischen Botschafter Rumson heißt es: Die Höhe der Bürgschaft werde in Deutschland nach freiem Ermessen und den Vermögensverhältnissen des Angeklagten normirt. Die gerichtliche Befolgung strafbarer Handlungen wird durch Gefährdung an Arme nicht beeinflusst. Die Gefährdungssituation sei durch das Strafgesetz vorgegeben und in Deutsch-

land sei Jedermann vor dem Gerichte gleich. Die Amerikaner würden genau wie Deutsche behandelt. Man müßte sich aber hier bedenken, wie es von einem gebildeten amerikanischen Mann erwartet würde. Stern habe dies nicht gethan. In einem Telegramm vom 13. Oktober 1895 an den Botschafter in Washington macht v. Marschall die Mittelungen von der Unterredung mit Rumson im Falle Stern, wobei er nochmals die Kritik des Urtheils zurückweist, aber hervorhebt, daß er eine thatsächliche Mitteilung, welche Rumson im Interesse des verurtheilten amerikanischen Staatsangehörigen zu machen habe, selbstverständlich zur Kenntnis der für die Entscheidung zuständigen Behörden bringen wolle. Irrthümliche Vorstellungen, welche die öffentliche Meinung des befreundeten Landes beeinflussen könnten, würde er gern richtig stellen.

Der Verlaß des Herzogthums Sachsen-Altenburg beschloß sich kürzlich mit der Abänderung des Berggesetzes. Staatsminister v. Hellendorff hielt es für unethisch, die Noelle mit thunlicher Beschleunigung in Kraft treten zu lassen. Die grundlegenden Paragraphen wurden nach vorausgegangener Kommissionsberatung angenommen, und zwar als Gesetz über den Salz und Natriumbergbau und Gesteinestrag vom 18. Mai 1896. Hiernach steht die Aufsuchung und Gewinnung des Steinsalzes, der Kali und Magnesia, und Magnesia, und der Soolquellen fortan ausschließlich dem Staate zu.

Csterreich-Ungarn. Wien, 25. Mai. Die schon kurz mitgetheilt, ist Vuzzer zum 1. Bezirksgemeinder gewählt worden. Der Antisemit Neumann wurde zum 2. Bezirksgemeinder gewählt. Die Leiter der Kommunalverwaltung in Wien bilden nun ein antisemitisches Aelbstrecht Strechbach-Vuzzer-Neumann und wir werden ja sehen, wie bald sich dasselbe abwirksam wird.

Budapest, 23. Mai. Kabinettsjustiz. Die Unterredung gegen die Minister Baron Decorsy und Baron Jostia und die Standarten wegen des stattgehabten Duells wurde auf Anordnung des Kaisers eingestellt. Ganz wie — abermo! Der Verlaß des Kaisers Franz, Josef II., dachte und handelte anders.

Agram, 21. Mai. Nächstes Jahre unschuldig im Kerker. Das heilige Gericht hat einen schrecklichen Justizmord erndet. Im Jahre 1878 wurden der Schmeiß Anton Grischnik und der Bauer Andro Cello wegen Ermordung eines Postillons und Beraubung des Postwagens zu lebenslänglichen schweren Kerker verurtheilt. Cello starb nach siebenjähriger Kerkerhaft, Grischnik verübte soden das achtzehnte Jahr seiner Strafe. Nach der jüngst erfolgten Verurteilung der Räuberbande von Stenjevec bekam das Gericht die Beweise in die Hand, daß diese den Mord an dem Postillon begangen habe, und in gleicher Stimmung wurden Grischnik und Cello von dem Verurtheilten freigesprochen. Nach achtzehnjähriger unschuldig verbrachter Kerkerhaft wurde Grischnik nunmehr in Freiheit gesetzt.

England. London, 24. Mai. Bildung einer radikal-fakalen Fraktion. Neunzehn Mitglieder des Unterhauses, darunter Labouchere, Stanhope, Dilke und Fildard (der bekannte Führer der englischen Bergarbeiter), zeigen die Begründung einer radikalen Fraktion zur Demokratisierung und Entlastung des Parlamentes an. Die Fraktion will nicht die Mittelklassen vertreten, sondern Land- und Arbeiterreformen betreiben, sowie auf die Abschaffung des Oberhauses hinwirken. Die Bildung einer solchen dem Sozialismus Konzeptionen machenden demokratischen Fraktion im englischen Unterhause ist auch ein Zeichen der Zeit. Sie wird zu beneiden haben, ob sie zwischen den Liberalen und Sozialisten als eine Lebensfähige Partei behaupten kann oder ob es auch in England für solche Vermittlungsgruppen zu spät ist.

London, 25. Mai. Ueber den Austritt in dem Fieberdortie Kemlon an der Küste von Cornwallis wird folgender Thatbestand mitgetheilt. Darnach hat der Aufstand einen heftigen echt englischen Uebersprung. Fieberdortie aus Looestoff an der Ostküste Englands besuchten den Kanal, um Wasser zu fangen und begaben sich mit ihrem Fang, der auf 100.000 Markren geschätzt wurde, nach Kemlon, um die Fieberdortie zu verkaufen. Die Fieberdortie, die sich dort auf den Markt brachten, erkrankten, wobei die Fieberdortie im Sturm, machten die Markren ins Meer, verträmmerten das Bureau des Agenten und führten eine Zahl Looestoffe Fieberdortie als Gefangene mit sich. Am nächsten Tag wiederholte sich der Aufstand, obgleich die Verkaufsbörsen Mittel fanden, die übrigen im Kanal treyenden Schmaden zu warnen, die sich darauf nach dem Hafen von Penfance begaben, um ihren Fang zu verkaufen. Die Militär- und Marinebehörden haben sofort die nötigen Maßregeln ergrißen, und den Austritt niederzuschlagen und die Schiffe aus Looestoff zu beschließen. Eine Abtheilung von 350 Soldaten hat die Stadt besetzt und drei kleine Kanonenboote befinden sich im Hafen. Man befürchtet eine Erneuerung der Unruhen. Die geschädigten Fieberdortie und Schmadenbesitzer werden wegen Schadenersatz den Rechtsweg gegen diese luerischen Thellen von Kemlon betreten, die da glauben, daß es einen Sonntag für Fieberdortie gibt.

Portugal.

Lissabon. Auch in Portugal macht der Sozialismus Fortschritt. Die Maidemonstration ist imponant und rubig ausgefallen. Am besten dürfte zur Zeit die Situation in dieser Beziehung aus einem Bericht des Lissaboner Korrespondenten der „Kön. Volkzeit.“ ersichtlich sein. Derselbe schreibt: „Der Vorabendmarkt der hiesigen Arbeiterkassation am 1. Mai hat, obwohl er in aller Ordnung vor sich ging, klar genug gezeigt, wie reißenden Fortgang in Portugal der Sozialismus genommen hat. Das Hauptprogramm des Festes bestand in der Befestigung der Sozialistischen Ordnung im Auge hat. Die Seele der ganzen Bewegung ist ein gewisser Azebo Guero, der die Arbeitermassen meisterhaft zu berücken weiß und eine ungläubliche Thätigkeit einleitet. Er war Meister vom Stuhle: alle seine Reden froren von Haß gegen Geistlichkeit und Religion. Sein Wahn, daß das Volk, zumal in den Städten, völlig der Kirche entfremdet wird, wenn eine Geistlichkeit, die so schmachvoll von der Regierung abhängig war sein und thun, was sie sollte.“ — Das hierauf folgt nicht natürlich die anti-klerikale oder besser anti-kerkliche Seite der Bewegung als die gefährlichste an. Inzwischen ist diese Strömung auch in Portugal nur eine Begleiterscheinung des Sozialismus, der dort wie hier auf die Beilegung des Kapitalismus hinarbeitet, wobei es natürlich nicht ohne gelegentliche Schamwölfe gegen so ergabene Diener des Kapitalis, wie die Geistlichen es sind, abgeht.

Indien.

Simsa, 22. Mai. Die Roth der einheimischen Bevölkerung nimmt zu. In den nordwestlichen Provinzen sind 265.000 Personen an den Rothbatten beschädigt, in Mittelindien 18.000 und in Rajputana 15.000.

zum Gedächtniß Charles Delescluze.

7 25 Mai 1871. Vor fünfundsiebenzig Jahren hatte Paris seine blutige Maidemo. Die große Geburtsstunde der Revolutionen stand in Flammen und schamte der Kaffen der Versailleser Truppen waren eingebrungen und jener furchtbare Straßenkampf hatte begonnen, der das Volk von Paris 39.000 Tode kostete, ungerichtet die Opfer der grausamen juristischen Massaces und der „rothen Oulstine“. Wer noch menschlich denken und fühlen konnte, daß der Kampf nicht zusammen bei all den Kadetten von den blutigen Tagen, die die Arbeiter, die Pariserarmee und die Fieberdortie aller Art aber klatschen jedoch in die Hände, denn sie glaubten fest und sicher, in dem Blut und den Flammen von Paris gabe der Sozialismus ein für alle Mal unter.

Die Festen vom Mai 1871 find unerbört geschmakt und verlebtem worden. Aber ihr letzter Kampf war ein Feldenkampf ohne gleichen; man hat von keinem Akt der Feigheit bei den unruhigsten unterliegenden Kämpfern gehört. Zu denen, die fielen, gehörte auch Charles Delescluze, Mitglied der Kommune, der seit der Julirevolution von 1830 an allen demokratischen Verbänden und Versammlungen theilgenommen hatte. Sein Radikalismus brachte ihn mit allen Regierungen in Konflikt. Er wurde noch unter der Republik von 1849 zur Deportation verurtheilt und die Strafe ward 1851 an ihm vollstreckt, doch eine Amnestie verhalfte ihm die Freiheit wieder. Bald mußte er Frankreich verlassen, um 1870 nach dem Sturze Napoleons dahin zurückzukehren. Die Aufstände gegen die Regierung der nationalen Vertheiligung in Paris waren zum guten Theil sein Werk. Er ward dafür ins Gefängnis geworfen, aber vom Seine-Departement in die Nationalversammlung berufen.

Da kam der 18. März 1871. Paris erhob sich gegen die Versailleser Kantunlerverammlung und Delescluze legte sein Mandat nieder. Er ward zum Mitglied der Kommune von Paris gewählt.

Delescluze war kein Sozialist in modernem Sinne; in ihm verkörperte sich die Traditionen vom 1793. Man nannte ihn einen Jakobiner. Er war ein Revolutionär, ein Republikaner von vollster Redlichkeit, von hohem Mut und von unerschütterlichem Gerechtigkeitssinn. Nicht als Sozialist, sondern als einen der edelsten Charaktere der französischen Demokratie wählte man ihn in die Kommune. Er nahm an und leitete aus bis zum Tode.

Er war schon 62 Jahre alt und seine Gesundheit durch die letzte Haft zerstückt, aber er zeigte die größte Energie trotzdem und allem. Nachdem sich die Militärs Cluseret und Rossel unglücklich erwiesen hatten, die Vertheiligung zu organisiren, wurde Delescluze das Kriegswesen übertragen. Obgleich er kein Militär, sondern Jurist war, so leistete er doch mehr, als seine Vorgänger gethan hatten.

Als die Katalitrophe kam, die Versailleser bringen ein. Delescluze suchte den Widerstand zu organisiren, solange noch Mannschaften und Waffen zu erlangen waren. Zuletzt aber legte er alle Hoffnung auf den Barricadenkampf. Er schenkte den bekanntesten Beschluß: „Keine gallanten Verhandlungen mehr! Raum für Kämpfer mit

nachten Armen! Wenn das Volk ein Gemein- und ein Strafenplakat hat, fürchtet es alle Strategen der monarchischen Schule nicht!

Inoffen die Uebermacht liegt; am 25. Mai sah Telescluse ein, daß Alles verloren sei. Sein Entschluß war bald gefaßt. Er wollte nicht mehr das Spielzeug der triumviralen Faction werden, schrieb er seiner Schwester. Dann begab er sich nach dem Plage von Chateau d'Eu, wo eine große Barricade nur noch schwach vertheidigt wurde. Die Kugeln der Versäulter flogen jeden nieder, der sich auf der Barricade zeigte.

Telescluse erschien in schwarzem Gewand, die rote Schärpe um den Leib, ohne Waffen, und schritt auf die Barricade los. Es war Abend. „Der alte Gedächtnis“, so schreibt Vilagatan, der Augenzeuge dieser Scene war, „schritt, ohne sich umzusehen, ob ihm Jemand folge, gleichmäßig weiter. Er war das einzig lebende Wesen auf der Chauvee. Als er an der Barricade angekommen war, wendete er sich nach links und ergriff die Pfahlertheime. Zum letzten Mal erblinden wir dieses ernste, von weitem Bart umrahmte Gesicht, das dem Tode zugewandt war. Plötzlich verwich dem Telescluse. Er war wie vom Blitzstrahl getroffen gefallen.“

So hatte er sich dem Henker entzogen; er schritt, wie jener Augenzeuge sagte, zur Barricade, wie die Kämmer der alten Bergparter zum Schloß. Seine Feinde, denen ein solch heldischer Tod hätte Ehrgefühl gebieten sollen, haben nur Beschimpfungen für ihn gehabt. Dabei wird ihm das Proletariat der ganzen Kulturwelt in Ehren halten. Die Kommune hat unglücklich gekämpft, wie es damals nicht wohl anders möglich war. Die große soziale Bewegung hat sich heute anderen Mitteln und Wegen zugewendet, die ihr besseren Erfolg in Aussicht stellen.

Deru jedoch sollen Diejenigen nicht vergessen sein, die ihr Blut für die Befreiung der Arbeiterklasse, für die Selbstständigkeit der Stadt Paris und für die Republik dahingaben.

Aus Stadt und Land.

Bant, 27. Mai.

Wie verschieden die Auffassungen der Gerichte sind, das zeigt wieder eine Entscheidung des Reichsgerichts, die für selbständige Handwerker besonders wichtig ist. In einer Zwangsversteigerungsache gegen einen Schmied waren dessen Räte an Hörsen aller Art gepfändet worden. Der Schuldner erhob Widerspruch beim Amtsgericht. Dieses entschied, daß diese Pfandstücke nicht unter die zur persönlichen Ausübung des Berufes unentbehrlichen Gegenstände gehörten, sie also der Pfändung unterworfen seien. Daraufhin erfolgte Beschwerde bei dem Landgericht. Hier erging eine gerade entgegengesetzte Entscheidung. Das Landgericht erklärte, von der Pfändung seien auch diejenigen Räte ausgenommen, deren ein Handwerker zur Fortsetzung seines Handwerks, soweit er es in Person betreibt, bedürftig. Wiederrum erfolgte Beschwerde, diesmal von den Gläubigern des ausgepfändeten Handwerkers, das Oberlandesgericht entschied, daß die rechtliche Auffassung des Landgerichts zutrefte. Das Reichsgericht, das in vierter Instanz zu entscheiden hat, ist dem Urtheil des Amtsgerichts beigetreten. Nach der Auffassung des Reichsgerichts sind von der Pfändung nur die Werkzeuge ausgenommen, die der Künstler oder Handwerker für die Ausübung seines Berufes gebraucht.

Ein Schlägerei fand gestern in der Neuen Wilhelmshavenerstr. zwischen Maurern u. Arbeit-leuten statt. Einer der Beteiligten verließ blutüberströmt den Kampfplatz. Ob das Messer auch eine Rolle dabei gespielt, wie uns mitgeteilt wurde, konnten wir nicht feststellen. Hoffentlich ist es nicht der Fall gewesen. Wie dem auch sei, derartige Exzesse sollten zwischen Arbeitern heutzutage und hier überhaupt nicht mehr vorkommen.

Wilhelmshaven, 28. Mai.

Zwei weitere Leichen der bei dem Untergang des Torpedobootes „S 48“ verunglückten Personen sind aufgefunden worden. Ein Steinischer brachte gestern die Leiche des Ingenieurs Gihardt hier ein, die er in der Jade treibend bei Tonne „W“ aufgespürt hatte. Die zweite Leiche, die gefunden worden, ist die des Torpedobooters Freudenberg. Sie ist bei Dorum im Kreise Varel aufgefunden, geboren und gestern dortselbst beerdigt worden.

Von der Marine. Ueber die Theilnahme der Marine an den Kriegsoperationen in Südwestafrika schreibt die „Wef.-Sta.“: Nachdem in Folge der letzten Kämpfe in Deutsch-Südwestafrika bereits zu Anfang d. M. der Kreuzer vierter Klasse „Seeadler“, Korvettenkapitän Knapp, nach der Station Somo-Pund, dem Hauptquartier unserer südafrikanischen Kolonien, entsandt ist, um im Nothfalle unsere Schut-

truppen durch ein Landungsgepäck zu unterstützen, hat jetzt das Kanonenboot „Opine“, Kapitän Deubel, wie die „Wef.“ meldet, den Befehl durch das Oberkommando der Marine erhalten, von der westafrikanischen Station nach der Abtheilung von Somo-Pund zu gehen. Das Kanonenboot war auf einer Rundreise im westafrikanischen Schutzgebiete begriffen und hat den Hafen von St. Paul de Loanda bereits am 12. d. M. verlassen, so daß es zur Zeit schon in Somo-Pund angekommen sein dürfte. Die Verladung der südafrikanischen Schutztruppe, welche am 30. d. M. von Hamburg in einer Kapsel mit 400 Mann abgeht, dürfte in Südwestafrika nicht vor Ende des nächsten Monats einlaufen.

Jever, 26. Mai.

Der Amtsrath hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, an das Ministerium das Gesuchen zu richten, Angewandtes des Umfandes, daß in Ostfriesland die Maul- und Klauenseuche beseitigt und die Einfuhr von aldenburger Vieh dahin so gut wie verboten ist. Quarantänemaßregeln zur Verhütung der Einschleppung der Seuche von dort zu erlassen. Am selben Tage hat das Ministerium folgende Bescheidung bezüglich der Vieheinfuhr erlassen:

Nachdem in Ostfriesland neue Fälle von Maul- und Klauenseuche aufgetreten sind, erläßt das Staatsministerium auf Grund der §§ 18 ff. des Viehgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterbrechung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880, 1. Mai folgende Bestimmungen:

- 1. Mai Wiederfauher und Schweine, welche von auswärts in das Herzogthum eingeführt werden, sind von der Grenze direkt nach ihrem Bestimmungsort (ersten Aufstellungsort) zu befördern und dürfen auf dem Transport nicht in fremden Stallungen oder Weiden aufgestellt werden.
2. Am Bestimmungsort ist das Vieh in einem abgesonderten Raum aufzufassen und hat der Viehhalter die Einfuhr binnen 24 Stunden dem Gemeindevorsteher anzuzeigen.
3. Das Vieh darf von dem ersten Aufstellungsorte erst abgetrieben werden, wenn seit dessen Einstellung in den Stall des Aufstellungsortes entwer...

- a. fünf volle Tage verlossen und nach Ablauf dieser Zeit sammtliche Thiere von einem beauftragten Thierarzte oder bei Verbindung desselben von einem anderen approbirten Thierarzt gesund befunden oder
b. drei Wochen verlossen sind.
3. Hinsichtlich der mit der Eisenbahn bzw. über Kleinseil eingeführten Thiere behält es bei der Ministerialbekanntmachung vom 12. Febr. 1896 — bezw. vom 30. April 1896 — Obenburger Anzeigen Nr. 102 — sein Bestehen; dieses Vieh unterliegt jedoch nach dem Art. 16 des vorstehenden Bestimmungen.
5. Vorstehende Bestimmungen finden auf Schlachtvieh keine Anwendung, jedoch darf solches Vieh nur in den Stallungen der Schlachtere untergebracht werden.
6. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe erwirkt ist, auf Grund der §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Oldenburg, 26. Mai.

Von einem großen Unglück wird aus dem „Gen.-Anz.“ berichtet. Am zweiten Pfingsttage wollte eine Gesellschaft von Radfahrern, fünf Herren und eine Dame, auf einem Boot über die Weser setzen. Dabei schlug das Boot um und alle sechs Personen fanden ihren Tod in den Wellen. — Nähere Details über das Unglück fehlen noch.

Unschuldig zu 3 Jahr 3 Monat Justizhaus verurtheilt. Der Artillerie-Rottenmann vom hiesigen Artillerie-Regiment, aus Eppeln geboren, welcher i. J. zu 3 Jahr 3 Monat Justizhaus wegen vorsätzlich geführter Anschuldigung eines Vorgesetzten und Verleitung zum Mord verurtheilt wurde, ist Pfingsten auf Anordnung des Kriegsministeriums aus dem Justizhaus entlassen worden und zu seinem Truppenteile zurückgeführt, nachdem er bereits 1 Jahr 4 Monat von der Strafe verbüßt hat. Rotemann hatte einen Unteroffizier wegen Mißhandlung eines Reitpferdes zu Tode geschossen, welche That beide abzuwehren, worauf die jungen Rotemanns ihre Kavallerie theils zurücknahmen, theils überhaupt nichts erleben wollten, während der Hauptzeuge sich ergränzte. Dem Rotemann gelang es nach einem Jahre, Material beschaffen zu lassen, bis M. unschuldig verurtheilt ist, so wurde das Wiederannahmeverfahren eingestellt. Das Urtheil in diesem Prozeß soll nach nicht gefaßt sein; der Unteroffizier sowie der geschlagene Gemeine befinden sich noch in Untersuchungshaft. Nach Beendigung dieses eigentümlichen Prozesses werden wir auf denselben zurückkommen. Welche Entscheidung erhält nun Rotemann für die unschuldig erittene Strafe?

Hamburg, 23. Mai.

Einen vernünftigen Beschluß hat in seiner Sitzung vom 20. Mai die hiesige Bürgerversammlung gefaßt, indem sie den Antrag als bürgerliche Forderung aufhob. Bezüglich der „Eidung der Artillerie von Buschensleben und Artillerie bei Baumitzschmann“ wurde

beschlossen, diesen Gegenstand einem Ausschuss zu überweisen. Wenn man sich auch noch nicht ganz einig war, wie die Aufgabe des Ausschusses zu lösen sei, so handelte doch die Mehrheit der Redner auf dem Standpunkt, welchen der h. B. Wohlgeht im vorschlägt. Abzuarbeiten und berichten hätte, daß man notfalls die Beschlüsse der Bauernvereine einbringen müsse. Es wurde die Eintragung einer Sicherheitskommission für Buschensleben und Artillerie angefragt.

Miel, 23. Mai.

Ueber den Brand des Torpedosichttaubes in der Torpedowerkstatt in Friedrichsruh giebt der „Neidhagenzeitung“ folgende amtliche Darstellung: Bei der Verfertigung eines mit weisser Schießpulver gefüllten Torpedos (welcher ein Versuch wurde durch das Anlegen einer Leiste der Schießpulver entzündet). Das Feuer theilte sich dem Torpedosicht mit. Die Leiste des Schießpulvers, deren Holz ausgetrocknet und bei dem Gebrauch des Torpedos durch das daraus tropfende Öl mit Öl getränkt war, fand in kurzer Zeit in Flammen. Das Feuer vertheilte sich auf der Leiste so rasch, daß die dort anwesenden Personen sofort auf ihre Rettung bedacht sein mußten. Der Werkstattsmeister Ober, der sich in unmittelbarer Nähe des Torpedosicht befand, wurde von den aus dem Kopf ausströmenden Flammen getroffen, seine Kleider zündeten Feuer, und er kam leidend in den Flammen um. Rasch vertheilte sich das Feuer zu den Kuffen einer Leiste des Torpedos, deren einige zum Schießen bereit waren. Die Kuffen waren bereits mit Schießpulver angefüllt, deren Spannung sich durch die hohe Temperatur so steigerte, daß einige Kuffen entzünden mußten. Ein weiterer Schaden wurde durch die Explosion nicht herbeigeführt. Die Torpedosichtmündigkeit der Torpedowerkstatt traf sofort ein und es gelang ihr, in kurzer Zeit die Flammen zu dämpfen.

Vermishtes.

Verkehrshöfungen. Die königliche Eisenbahndirektion zu Breslau macht bekannt: „Durch Wollenbruch ist der Damm der Strecke Strehlen-Gnadeneritz zwischen Station Nimpfisch und Groß-Wilkau gestern früh auf einer Länge von 100 Meter bis auf die Sohle weggerissen und der Betrieb zwischen den beiden Stationen daher eingestellt. Die Rüge aus der Richtung Gnadeneritz fahren bis Nimpfisch und diezüge aus der Richtung Strehlen bis zur Unfallstelle. Passagiere und Gepäck werden von der Unfallstelle bis Nimpfisch und umgekehrt mittels Jahrgespannen befördert. Der Güterverkehr wird umgeleitet. Der Zeitpunkt für die Wiederinbetriebnahme der Strecke läßt sich zur Zeit nicht bestimmen. — Ferner ist seit gestern früh die Strecke Reichenbach-Gnadeneritz wegen Hochwassers gesperrt. Wenn der Regen nachläßt und das Wasser abgelaufen werden kann, wird die Strecke vorläufiglich heute wieder fahrbar.“

Ein furchtbares Gewitter mit Hagelschlag und Wellenbruch ging am ersten Pfingsttage in Gletwitz nieder. Viele Räder sind überschlagen, die Felder verflümmelt. Der Schaden ist sehr groß.

Standal in einem Mädchenzuchtungs-Institut. Vor etwa einem Jahre ging in Wien die Gattin des Stabsarztes Kammel in den Tod, nachdem sie ihr zehnjähriges Töchterchen durch Gift getödtet hatte. Stabsarzt Kammel, der in einem „vornehmen“ Mädchenzuchtungs-Institute der Kaiserstadt Daustarzt gewesen war, wurde am Morgen nach der Verbigung seiner Frau gleichfalls todt in seinem Bett gefunden. Auch er hatte Gift genommen. Warum? Diese Frage mußte Niemand zu beantworten. Erst jetzt scheint man eine Antwort darauf erhalten zu sollen, da sechs, nach anderer Meinung sieben Insassen des Instituts plötzlich das stille Heim verlassen mußten und in ein Kloster in Niederösterreich gebracht wurden. Der Doktor hatte seine Stellung mißbraucht und die Folgen seiner gewissenlosen Handlungsweise an den Mädchen hatten sich eingestellt, jetzt, nachdem er begraben war. Dem Arzt war das Recht eingeräumt, die Jüglinge in sein Ordinationszimmer zu berufen, wo er mit ihnen allein und ungestört sein konnte. Kammel machte von diesem Rechte den ausgiebigsten Gebrauch. Seiner Frau waren die Besuche der Mädchen in dem Zimmer des Arztes verbüchigt, sie verlegte sich darauf, ihren Gatten insgeheim zu beobachten, und das Resultat dieser Beobachtungen war derartig, daß sie beschloß, zu sterben. Sie wollte ihr Kind jedoch nicht in den Händen des Vaters zurücklassen, der so wenig Gewissenhaftigkeit an den Tag legte, und aus Liebe zu dem Kinde wurde sie zur Mörderin desselben und ließ schuldlos in die Grube. Und der Arzt? Da er sich entsetzt sah, nahm auch er Gift! So meldet das „Illustrirte Wiener Extrablatt“ und erhält darauf vom österreichischen Kriegsministerium eine Verchtigung, worin aber nicht die in dem Artikel angeführten Thatsachen wiederlegt werden, sondern die sich darauf beschränkt, die ganze Darstellung als unnothig zu erklären. Sehr merkwürdig ist jedenfalls, daß nach dem Selbstmord des Stabsarztes Kammel kein anderer Militärarzt, sondern ein weiblicher Arzt, Dr. Georgine v. Roth, im Offiziersärztlichen-Institut angestellt wurde. Es war der erste Fall, daß ein weiblicher Arzt in einem Staatsinstitute angestellt wurde.

Von der Cholera. Aus Alexandrien in Trier eingetroffene Reisende schildern die dortige Cholera infolge Auftretens der Cholera als unheimlich. Das überführte Auswandern der Fremden und Bescheiden verpöndelte das binnen wenigen Stunden erfolgte Ableben der Baronin Richthofen, der Gattin des deutschen Kommissars für der ägyptischen Staatsbahn. Wie dessen drängte Alles, fortzukommen. Die Schiffe wurden in Sturm genommen; jeder Preis wurde bewilligt. Die Schiffe gingen mit doppelter und dreifacher Passagierzahl ab. Man befürchtet von der bevorstehenden großen Hitze eine starke Zunahme der Seuche. Der Tod tritt zumeist schon zwei Stunden nach dem ersten Unwohlsein ein.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 26. Mai. Das erste Ostschiff unter dem Vice-Admiral Köfer ist heute früh von hier ausgelaufen, um im östlichen Theile der Ostsee Uebungen abzugeben. Das Ostschiff kehrt am 31. Mai nach hier zurück.

Nachn, 25. Mai. Heute ist hier der internationale Bergarbeiter-Kongress eröffnet. Es sind anwesend 40 englische Delegirte, 12 deutsche, darunter Wölter-Baldenburg, 2 französische und ein österreichischer; die belgischen Delegirten fehlen noch. Die beiden Mitglieder des englischen Unterhauses Burt und Picard wurden zum Tagespräsidenten bzw. Generalsekretär gewählt. Der deutsche Reichstagsabgeordnete Dr. Lutgenau-Tordmann fungirt als Dolmetscher. Die Verhandlungen beginnen heute Nachmittag.

Nachn, 26. Mai. Auf dem internationalen Bergarbeiterkongress wurde heute durch Prüfung der Mandate die Vertretung von 57 Delegirten für 1087000 Bergleute festgestellt. Der österreichische Delegirte Star verlangte eine über den Achtstundentag weit hinausgehende Vertiefung der Arbeitszeit und Erhöhung der Arbeiterforderungen durch Massenstreik. Der Belgier Garrot führte aus, wenn durch die Negotiationen eine Besserung herbeizuführen sei, solle man deren Hilfe verlangen. Bei der Abstimmung gelangten die Anträge der Miners Federation, Deutschlands, Frankreichs und Belgiens auf Einführung des Achtstundentages für alle unter und über Tage arbeitenden Bergleute mit 960395 gegen 126000 Stimmen zur Annahme. In der Nachmittags-Sitzung wurde eine von der Miners Federation und den deutschen Delegirten eingebrachte Resolution, nach welcher alle Frauennarbeit in der Bergbauindustrie gesetzlich zu verbieten sei, einstimmig angenommen. Die Vertiefung über die Beschäftigungscommission und den Arbeitslohn wurde bis morgen vertagt.

London, 26. Mai. Die „Times“ melden aus Athen: Seit gestern herrscht vollständige Anarchie in Aegaea. Die türkischen Soldaten mordeten und plünderten die christlichen Einwohner. Die Kanakalen des griechischen und russischen Konsulats befinden sich unter den Getödteten. Alle Konsuln eruchten telegraphisch um Kriegsschiffe. Die englische Flotte in Malta ging heute nach Kreta in See. Turban Pascha ist vollständig madlos. In Methymon ist die Lage ernst.

Konstantinopel, 26. Mai. Vorgestern und gestern Nacht wurde ein Ministerath abgehalten. Mehrere Truppendivisionen sind abgegangen, welche noch in anderen Häfen für Kreta bestimmte Truppen aufnehmen sollen.

Philippopol, 26. Mai. Nach gestrigen Meldungen aus Kreta wurden in Kalamo mehrere Albaneser ermordet. Diefelbe Quelle meldete auch blutige Straßentämpfe aus Kandia und Retimo, den Angriff von bewaffneten Schaaren auf die Stadt Euba und wiederholte Zusammenstöße zwischen Truppen und der Bevölkerung im Gebiete von Spakha. Man befürchtet einen allgemeinen Aufstand.

Athen, 26. Mai. Nach Meldungen aus Kreta machen die Soldaten in Retimo auf die in die Häuser geschlichen Christen weitere Anfälle. Sämmtliche telegraphischen und postlichen Verbindungen auf Kreta sind unterlag, ausgenommen den Konsuln. Als Grund für die Niedermegeungen geben die Türken an, daß etwa 100 Soldaten in Samos in die Hände von Christen gefallen sind. Ein Ostschiff wird zum Abgehen nach Kreta bereit.

Cuitung.

Für den Parteifonds erhalten: Von den rothen Reglern und Regirerinnen aus Oheim 550 M., am 3. 14 M. Die Rebatition.

Schwaffer.

Bant: Wilhelmshaven. Donnerstags, 28. Mai Vorm. 1,43 Nachm. 2, 6

Wulf & Francksen. Ausstellung fert. Betten. Logo with a crown and text.

Table with 2 columns: Bed type and Price. Includes rows for Oberbett, Unterbett, and 2 Kissen.

Table with 2 columns: Bed type and Price. Includes rows for Oberbett, Unterbett, and 2 Kissen.

Table with 2 columns: Bed type and Price. Includes rows for Oberbett, Unterbett, and 2 Kissen.

Bekanntmachung.

Die öffentliche unentgeltliche **Erstimpfung** der im Jahre 1895 geborenen, sowie der in den Vorjahren geborenen, aber bislang noch nicht mit Erfolg geimpften Kinder und die öffentliche unentgeltliche **Wiederimpfung** der im Jahre 1884 geborenen, sowie der in den Vorjahren geborenen, aber bislang noch nicht mit Erfolg geimpften Kinder durch den Königl. Kreisphysikus Herrn Stadtsarzt a. D. Dr. von Reuters an den nachbenannten Tagen und zu den angegebenen Zeiten im Vppertischen Lokale (Zehnhalle), Thierschenstraße Nr. 55 hierseits vorgenommen werden:

Am Montag den 1. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Erstimpfung für die in den Monaten Januar, Februar und März 1895 geborenen Kinder und für die bisher ohne Erfolg geimpften Kinder aus den Vorjahren.

Am Dienstag den 2. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Erstimpfung der in den Monaten April, Mai und Juni 1895 geborenen Kinder.

Am Mittwoch den 3. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Wiederimpfung für die im Jahre 1884 geborenen (zwölfjährigen) Knaben des Königl. Gymnasiums und der Mittelschule, um 3 1/2 Uhr für diejenigen der Volksschulen.

Am Donnerstag den 4. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Erstimpfung der in den Monaten Juli, August und September 1895 geborenen Kinder.

Am Freitag den 5. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Erstimpfung der in den Monaten Oktober, November und Dezember 1895 geborenen Kinder.

Am Sonnabend den 6. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Wiederimpfung für die im Jahre 1884 geborenen (zwölfjährigen) Mädchen der höheren Mädchenschule und Mittelschule, um 3 1/2 Uhr für diejenigen der Volksschulen.

Am Sonntag den 7. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Wiederimpfung für die im Jahre 1884 geborenen (zwölfjährigen) Mädchen der höheren Mädchenschule und Mittelschule, um 3 1/2 Uhr für diejenigen der Volksschulen.

Am Montag den 8. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Wiederimpfung für die im Jahre 1884 geborenen (zwölfjährigen) Mädchen der höheren Mädchenschule und Mittelschule, um 3 1/2 Uhr für diejenigen der Volksschulen.

Am Dienstag den 9. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Wiederimpfung für die im Jahre 1884 geborenen (zwölfjährigen) Mädchen der höheren Mädchenschule und Mittelschule, um 3 1/2 Uhr für diejenigen der Volksschulen.

Am Mittwoch den 10. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Wiederimpfung für die im Jahre 1884 geborenen (zwölfjährigen) Mädchen der höheren Mädchenschule und Mittelschule, um 3 1/2 Uhr für diejenigen der Volksschulen.

Am Donnerstag den 11. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Wiederimpfung für die im Jahre 1884 geborenen (zwölfjährigen) Mädchen der höheren Mädchenschule und Mittelschule, um 3 1/2 Uhr für diejenigen der Volksschulen.

Am Freitag den 12. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Wiederimpfung für die im Jahre 1884 geborenen (zwölfjährigen) Mädchen der höheren Mädchenschule und Mittelschule, um 3 1/2 Uhr für diejenigen der Volksschulen.

Am Samstag den 13. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Wiederimpfung für die im Jahre 1884 geborenen (zwölfjährigen) Mädchen der höheren Mädchenschule und Mittelschule, um 3 1/2 Uhr für diejenigen der Volksschulen.

Am Sonntag den 14. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Wiederimpfung für die im Jahre 1884 geborenen (zwölfjährigen) Mädchen der höheren Mädchenschule und Mittelschule, um 3 1/2 Uhr für diejenigen der Volksschulen.

Am Montag den 15. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Wiederimpfung für die im Jahre 1884 geborenen (zwölfjährigen) Mädchen der höheren Mädchenschule und Mittelschule, um 3 1/2 Uhr für diejenigen der Volksschulen.

Am Dienstag den 16. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Wiederimpfung für die im Jahre 1884 geborenen (zwölfjährigen) Mädchen der höheren Mädchenschule und Mittelschule, um 3 1/2 Uhr für diejenigen der Volksschulen.

Am Mittwoch den 17. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Wiederimpfung für die im Jahre 1884 geborenen (zwölfjährigen) Mädchen der höheren Mädchenschule und Mittelschule, um 3 1/2 Uhr für diejenigen der Volksschulen.

Am Donnerstag den 18. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Wiederimpfung für die im Jahre 1884 geborenen (zwölfjährigen) Mädchen der höheren Mädchenschule und Mittelschule, um 3 1/2 Uhr für diejenigen der Volksschulen.

Am Freitag den 19. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Wiederimpfung für die im Jahre 1884 geborenen (zwölfjährigen) Mädchen der höheren Mädchenschule und Mittelschule, um 3 1/2 Uhr für diejenigen der Volksschulen.

Am Samstag den 20. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, die Wiederimpfung für die im Jahre 1884 geborenen (zwölfjährigen) Mädchen der höheren Mädchenschule und Mittelschule, um 3 1/2 Uhr für diejenigen der Volksschulen.

Immobil-Verkauf.

Dem Gemeindevorstand hier bin ich beauftragt, das der hiesigen Armenkasse gehörige, am Tombeich unter Nr. 19 belegene

Immobil

bestehend aus 4 Privatwohnungen mit Zubehör, zum Antritt auf den 1. November d. J. zu verkaufen.

Versteigerungstermin wird angefahrt auf **Sonnabend den 30. Mai d. J. Abends 7 Uhr**

in Sademaffers Gasthause hier, wozu Kaufliebhaber freundlichst eingeladen werden.

Falls das Tarat geboten wird, erfolgt der Zuschlag sofort.

Heppens, 20. Mai 1896.

H. P. Harms,
Auktionator.

Für prompte Zinszahler suche ich folgende

Kapitalien

gegen absolut sichere erste bzw. zweite Hypothek auf städtischen Hausgrundstücken an vorzüglicher Lage anzuleihen:

15000 Mk. per sofort,
6-7000 Mk. p. 15. Juni,
10-12000 Mk. p. 1. Juli,
15000 Mk. per 1. Juni,
10-12000 Mk. per November oder Dezember.

Zinsfuß 4 1/2 - 5 Prozent.

Schwitters
Bant.

1 complete Schenkstube
(10 m lang und 6 m breit)
mit vollständigem Inventar und großer Küche habe ich billig zu verkaufen oder zu vermieten.

Mandatar Schwitters
Bant.

Zu verkaufen
ein gut erhaltenes **franz. Billard** mit vollem Zubehör. Zu besichtigen in der Werkstatt des Herrn Tischlermeisters **Wiegmann** in Wilhelmshaven.

Mandatar Schwitters,
Bant.

Gesucht
zum 1. Juni oder später eine **kleine Wohnung** A. Gerhardt
Berl. Marktstr. 1.

Zu vermieten
eine **möbl. Stube** nebst Schlafstube auf sofort. Hinterstr. 2.

Gutes Logis
Berl. Rosenstr. 8, 1 Tr.

Entflohen
zwei Paar Tauben. Dem Wiederbringer eine Belohnung.
B. Thiemann, Genossenschaftsdir.

Verloren
am ersten Frühmorgens auf der Straße von der Kreuzer Brücke bis Neuenhof **eine dunkelblaue Pferdedecke** mit rothen Streifen und roth bestickt, ein schwarz gestreifter **Damen-Regenmantel, 2 Klappen** und ein **Hinterfahrrad** aus dem Wagen. Der ehrliche Finder wird gebeten, die Gegenstände gegen Belohnung abzugeben Grenzstraße 82, oben r.

Verloren
eine **goldene Damen-Uhrkette** auf dem Wege von Jever nach Ljever. Gegen Belohnung abzugeben bei **Fr. Duden,** Jever (Bahnhof), oder in der Expedition d. Bl.

Halte mein Lager **komplet fertiger Särge** sowie aller Arten **Leichenbekleidungsgegenstände,** bei Bedarf empfohlen.
A. C. Ahrends, Neue Wilh. Str. 24.

Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft
e. G. m. b. H. zu Wilhelmshaven.

Bilanz am 31. Dezember 1895.
Vorbericht.

Die Darlehenssumme sämtlicher Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 1895 359 X 200 = 71 800 Mark.

Zahl der Mitglieder.

Besandt am 1. Juli 1895	287
Eingetreten im Laufe des 2. Halbjahres 1895	62
Zusammen	349
Am 31. Dezember 1895 sind ausgeschieden in Folge Tod, Kündigung und Ausschließung	42
Wühlig Mitgliederhand am 1. Januar 1896	307

Aktiva.

Grundstücks-Konto	57966,-	Geschäftsanteil-Konto	19973,17
Gebäude-Konto	101754,46	Hypotheken-Konto	487370,-
a) Mietshäuser	95114,55	Reservefonds-Konto	581,39
b) Erwerbshäuser	6234,49	Gewinn- und Verlust-Konto	632,59
Neubauten-Konto	234380,60		
Mietshäuser	204,65		
Zwecken-Konto	6234,49		
Bauspar-Konto	12902,40		
Kassenbestand	508557,15		
Summa	508557,15	Summa	508557,15

Wilhelmshaven, im Mai 1896.

Wilhelmshavener Spar- u. Baugesellschaft e. G. m. b. H.

Der Vorstand.

A. Siedler. Helar. Rosenboom. G. Beyer.

Waarenhaus B. S. Bührmann.

Donnerstag: Restetage!

Schürzenstoff-Kattun
Barchende, Bettzeuge
Inlets, Gardinen
Buckskins usw.

und ein großer Posten

Kleiderstoff-Reste

zu enorm billigen Preisen.

Während des Umbaues befindet sich der Eingang zu meinem Lokal an der Seite, Neue Wilh. Straße. C. H. Cornelius.

Feste Preise! Nur gegen baar!

In Schuhwaaren

unterhalte ich ein kolossales Lager und empfehle diese zu enorm billigen Preisen.

Spezialität: Arbeiter-Schuhwaaren.
Arbeiterkühle, extra schwere Handarbeit, Mk. 4,25.

Zeigende **Reifen** in Erstlingschuhen.
M. Simon, Wilhelmshaven, Marktstr. 24.

Bei dem stetigen Preisstinken der Fleisch- u. Fettwaaren verkaufe bis auf Weiteres:

Bestes amerikanisches Schweineschmalz
Pfd. 40 Pfg.

la. hies. Flomenschmalz
Pfd. 55 Pfg.

la. Bremer Schlachthaus-Talg
Pfd. 34 Pfg., 3 Pfd. 1 Mk.

Beste hiesige Kochmettwurst
Pfd. 70 Pfg.

Sehr trockenen, geräuchert, westfälischen u. ammerländischen Speck

gut durchwachsen Pfd. 65 Pfg., bei Abnahme ganzer Seiten, 6-14 Pfd. schwer, Pfd. 57 Pfg.

Hief, Rothwurst Pfd. 40 Pfg.
Hief, Lebertwurst Pfd. 40 Pfg.
Hief, Zölze Pfd. 40 Pfg.

J. Herbermann,
Kaiserstr. 55. Grenzstr. 50.

Warnung!

Das Betreten und die Ueberwegung meiner Ländereien, sowie das Umherlaufen der Hühner auf denselben werde in Zukunft nicht mehr dulden. Zuwiderhandelnde bzw. die Eigentümer der Hühner werde unmissverständlich zur gerichtlichen Anzeige bringen.

B. Frerichs, Heppens.

Wir empfehlen unsere hochfeinen, nur aus Malz, Hopfen und Wasser hergestellten

hellen und dunklen Lager-Biere

in Gebinden und Flaschen zu den billigsten Preisen.

Wiederverkäufern können wir als Produzenten besondere Vortheile bieten.

St. Johanni - Brauerei.
Kontor: Ecke Ocker- u. Hinterstraße.

Biere

aus der Dampf-
Bierbrauerei von **Th. Feistöder** in Jever

Lagerbier
helles Bier nach Pilsener Art.

dunkles bayrisch Gebraü
in Fässern und Flaschen.

Cigarren
in allen Preislagen von 2 bis 15 Mk. per 100 Stück.

Joh. Fangmann
Neuheppens (am Marktplatz).

Sehr gut gearbeitete Möbel

Sophas und Matratzen

empfehle zu billigen Preisen.
Großes Lager in

Teppichen, Portieren und Möbelstoffen.

Reparaturen von Polstermöbeln werden schnell u. billig ausgeführt.

G. Henkel,
Sattler u. Tapezier, Wallstr. 4.

Miethe-Quittungsbücher

Mieths-Verträge

sind wieder vorrätzig in der
Expd. des Nordd. Volksbl.